



# MENTZEL

NOTAR & RECHTSANWALTSKANZLEI

Luhdorfer Str. 46 | 21423 Winsen (Luhe) | Tel. 04171 –65 55 0 Fax: 04171–65 55 22

Rechtsanwalt Thilo Mentzel sowie Rechtsanwalt Klaas Badde wird hiermit in Sachen:

.....  
gegen

.....  
wegen

## Vollmacht

zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG). Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich insbesondere auf;

1. die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren, einschließlich Strafvollzugsverfahren und/oder der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger nach § 411 Abs. 2 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach § 233 Abs. 2 StPO sowie die Befugnis Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens zu erteilen, Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen;
2. die Vertretung vor Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgericht sowie deren Vorverfahren;
3. die Vertretung vor Arbeitsgerichten oder Schlichtungsausschüssen;
4. die Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, in sonstigen zivilrechtlichen Verfahren gerichtlicher und außergerichtlicher Art, einschließlich deren Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangs- oder Teilversteigerungsverfahren, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
6. die Vertretung vor Familiengerichten nach § 114 FamFG, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, über Vereinbarungen während der Dauer des Getrenntlebens von Ehegatten sowie für die Stellung von Anträgen in Rentenangelegenheiten, Versicherungsangelegenheiten und/oder sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
12. Abgabe der Entgegennahme von Willenserklärungen, soweit gesetzlich zulässig, und auch einseitiger Rechtsgeschäfte sowie Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Ansprüchen sonstiger Art;
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
14. die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen vom Gegner sowie der Gerichtskasse oder anderen Stellen sowie von Kosten und Auslagen;
15. die Entgegennahme von Zustellungen oder Mitteilungen jedweder Art, Einlegung und Rücknahme einschließlich Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung von Klagen oder Widerklagen, auch in Eilsachen, sowie die Beseitigung gerichtlicher oder außergerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
16. die Bevollmächtigung, dass der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten angewiesen werden, die im Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit zurückzuzahlen -zu leistenden- beigetriebenen – hinterlegten - Beträge an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Auftraggeber